



Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

Landeshauptstadt München
Direktorium, BA-Geschäftsstelle Mitte
Vorsitzender des BA 3
Herr Christian Krimpmann
Tal 13
80331 München

22.02.2018

Der BA 3 fordert die Landeshauptstadt München auf, im neu zu erbauenden Nachbarschaftstreff Arnulfpark einen Mädchentreff einzurichten.

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04342 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt vom 05.12.2017

Sehr geehrter Herr Krimpmann,

bei dem o.g. Antrag handelt es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung, weswegen die Erledigung auf dem Büroweg erfolgt.

Das Sozialreferat teilt die von Ihnen dargestellte Notwendigkeit einer geschlechterspezifischen Unterstützung und Begleitung für Mädchen und junge Frauen und dahingehend einen zielgerichteten Einsatz von Ressourcen, um den Bedarfen hier wirksam und nachhaltig entsprechen zu können.

In der geplanten integrierten Einrichtung des Stadtjugendamtes und des Amtes für Wohnen und Migration kann mit dem konzeptionellen Bereich des Nachbarschaftstreffs hier niederschwellig der Wunsch nach einem geschützten Begegnungsort und der Möglichkeit der Kommunikation und des Austausches realisiert werden.

Das Sozialreferat darf bei dieser Gelegenheit jedoch in Erinnerung rufen, dass die dauerhafte Struktur seines Konzeptes wesentlich von einer selbstinitiierten und unterstützten Teilhabe der Anwohnerinnen und Anwohner lebt und diese fördert. Der formulierte Wunsch nach einer begleiteten Struktur, die angemessen und adäquat den jeweiligen Herausforderungen begegnet sowie Lösungsansätze und -beispiele offeriert, kann von den Fachkräften des Nachbarschaftstreffs und ihren Kapazitäten nur in Teilen bedient werden.

Nur in einem vorbereiteten und abgestimmten Prozess mit den Fachkräften der offenen Einrichtung für Kinder- und Jugendliche, kann im Einzelfall und temporär den beschriebenen Anforderungen und Bedarfen für Mädchen und junge Frauen entsprochen werden. Das Sozialreferat-Stadtjugendamt hat auf Ihre Anfrage hin, den Kontext ebenfalls fachlich bewertet und kommt zu nachfolgendem Ergebnis.

In der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 03.12.2013 wurde, neben einem Nachbarschaftstreff, auch die Errichtung von Räumen für eine offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche bis 14 Jahren „unter einem Dach“ beschlossen.

Die offene Einrichtung ist Treffpunkt und bietet Spiel-, Begegnungs- und Aktionsraum für die Kinder und Jugendlichen. Konzeptionell sind folgende Angebotsschwerpunkte vorgesehen:

- Offener Treff
- Leistungen im Sozialraum
- Zielgruppenspezifische Angebote
- Beratung und Service
- Schulbezogene Bildungs-/Angebote

Sämtliche Angebote werden dabei selbstverständlich auch unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte durchgeführt. Für die geschlechtsdifferenzierte Arbeit ist ein eigener Raum vorgesehen.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit dazu verpflichtet sind, geschlechtsbewusste Pädagogik umzusetzen. Methodisch werden sowohl geschlechts-homogene als auch koedukative Angebote eingesetzt, um Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen und starre geschlechtsbezogene Zuordnungen aufzubrechen. Eine geschlechtergerechte Ausgestaltung von Räumen, Zugängen und Angeboten, das Schaffen einer sicheren und freien Atmosphäre und die Umsetzung von Gender Mainstreaming unterstützt eine erfolgreiche Arbeit mit Mädchen und Jungen. Zur Umsetzung dieser Grundsätze gemäß der Rahmenkonzeption der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in München haben sich alle Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verpflichtet.

Der geforderte Mädchentreff soll jedoch gemäß des o.g. BA-Antrags nicht nur eine reine Freizeitstätte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sein, sondern auch weitergehende und andere Bedarfe von Mädchen und jungen Frauen in ihrer Lebensumgebung aufgreifen.

Da dadurch verschiedene Felder der Kinder- und Jugendhilfe berührt sind und im Wohngebiet „Arnulfpark“ den jüngeren Mädchen künftig ausschließlich ein Treffpunkt der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung steht, wird der angemeldete Bedarf durch die zuständigen Fachstellen in enger Kooperation mit dem Expertinnengremium „Runder Tisch Mädchen in München“ geprüft.

Dennoch möchte ich an dieser Stelle schon darauf hinweisen, dass die vorhandenen Infrastrukturen an der Erika-Mann-Straße keine unbegrenzte und parallele Realisierung von mehreren Konzepten erlaubt.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 04342 des Bezirksausschusses des 3. Stadtbezirkes vom 05.12.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin